

Scirocco - Kurzinfo aus Italien

05.08.2026: Der nächste Baustein in der Rückführungsmaschinerie: Italien und Algerien schließen technisches Abkommen zur Erleichterung von Rückführungen

Am 22. Juli haben der italienische Polizeichef Vittorio Pisani und der algerische Generaldirektor für nationale Sicherheit Ali Badaoui in der algerischen Hauptstadt Algier ein Abkommen unterzeichnet, welches die Durchführung von Rückführungen erleichtern soll. Konkret regelt das Abkommen die polizeilichen Ermittlungen zur Feststellung der Identität von Personen, gegen die Ausweisungsmaßnahmen verhängt wurden oder die sich "illegal" im Land aufhalten. Dabei geht es insbesondere um eine [engere Vernetzung der jeweiligen Datenbanken](#), um zukünftig auch durch den Abgleich von Fingerabdrücken in beiden Datenbanken die Staatsangehörigkeit einer Person abschließend feststellen zu können. Ziel des Abkommens ist es, die für die Identifizierung der Personen erforderliche Zeit zu verkürzen und Rückführungen möglichst schnell und "reibungslos" durchführen zu können.

Im Gegenzug für Algeriens Bereitschaft zu einer verstärkten Kooperation in dem politisch hochsensiblen Bereich der Rückführungszusammenarbeit bot Pisani [Unterstützung bei Fortbildungsmaßnahmen für die algerische Polizei](#) an. Die Verknüpfung einer Ausweitung der Kooperation im Bereich der sogenannten „Migrationsabwehr“ mit einer gleichzeitigen Erweiterung der finanziellen, operativen oder materiellen Unterstützung lokaler Sicherheitskräfte ist dabei charakteristisch für die europäische Migrationszusammenarbeit mit den Anrainerstaaten des südlichen Mittelmeerraums. Vergleichbare Dynamiken sind so schon lange auch in [Tunesien](#) und [Libyen](#) beobachten. Auch dort haben sich Italien und die EU die Kooperationsbereitschaft der Partnerstaaten unter anderem durch eine weitreichende Stärkung des Sicherheitsapparates erkaufte - obwohl diese für [schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen](#), bis hin [zum bewussten Sterbenlassen](#) von Schutzsuchenden, sowie für weitreichende [Repressionen gegen die eigene Zivilbevölkerung](#) bekannt sind.

Während das italienische Ministerium für öffentliche Sicherheit die Vereinbarung als „[historischen Meilenstein](#)“ in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern bezeichnet, ist das Abkommen in Realität nicht weniger als ein erneuter Beweis für den fortschreitenden Abbau der Rechte schutzsuchender Personen.

Mit dem [Inkrafttreten der GEAS-Reform](#) wurde der Zugang zu einem regulären Asylverfahren stark beschnitten, sodass ein Großteil der in Europa ankommenden Personen nunmehr lediglich Zugang zu sogenannten Asylgrenzverfahren bzw. Schnellverfahren hat. Beide Verfahrensformen zeichnen sich durch stark verkürzte Verfahrensdauern, erhebliche Einschränkungen bestehender Verfahrensrechte von Antragstellenden und somit noch geringere Chancen einen Schutzstatus in Europa zu erhalten aus. Das zentrale Ziel dieser Verfahren besteht dabei nicht in einer umfassenden und unabhängigen Prüfung des individuellen Schutzanspruchs, sondern in einer möglichst schnellen und für die Behörden unproblematischen Ablehnung des Antrags.

Dass unter diesen Bedingungen eine angemessene und individuelle Prüfung des Schutzanspruchs in vielen Fällen kaum noch gewährleistet werden kann und dadurch mit einer entsprechend hohen Zahl von Fehlentscheidungen zu rechnen ist, erscheint dabei nicht als bloßer unbeabsichtigter Nebeneffekt, sondern als bewusste politische Entscheidung. Algerien gilt in [Italien bereits seit 2019](#) als sicherer Herkunftsstaat. Mit dem Inkrafttreten der GEAS-Reform wird Algerien aufgrund seiner [vergleichsweise niedrigen Anerkennungsquote](#) nunmehr auch auf europäischer Ebene entsprechend eingestuft. Schutzsuchende Personen aus Algerien kommen somit automatisch in die verkürzten Verfahren und haben folglich ein deutlich erhöhtes Risiko, in ein Rückführungsverfahren zu gelangen.

Die engere Vernetzung nationaler Datenbanken birgt ein erhebliches Risiko für die betroffenen Personen, insbesondere im Hinblick auf den Missbrauch sensibler personenbezogener Daten. Allein ihre Herkunft und der Versuch, in Europa internationalen Schutz zu beantragen, führen dazu, dass ihnen faktisch die Möglichkeit genommen wird, selbstbestimmt über den Umgang ihrer Daten zu entscheiden. Ein Recht, das für europäische Bürger*innen durch umfassende Datenschutzbestimmungen gewahrt und stets als besonders schützenswertes Gut behandelt wird. Mit dem Überschreiten der Außengrenzen der Europäischen Union scheint diese besondere Schutzwürdigkeit jedoch zu verpuffen und die Einschränkung grundlegender Rechte von Schutzsuchenden wird wie so häufig mit dem Verweis auf „Ordnung“ und „Sicherheit“ legitimiert. Die Ausweitung des Datenaustauschs zwischen europäischen und außereuropäischen Sicherheitsbehörden ist damit nicht lediglich eine technische Maßnahme zur effizienteren Durchführung von Rückführungen. Sie ist Teil einer umfassenderen Entwicklung, in der der Zugang zu einem fairen Asylverfahren und die individuellen Rechte Schutzsuchender zunehmend für das rassistische Ziel möglichst effektiver und umfangreicher Rückführungen geopfert werden.